

Pneumokokken-Impfung nach **Schutzimpfungs-Richtlinie* Stand 14. April 2026**

Situation	Impfstoff	Anwendung	Abrechnung
Grundimmunisierung reifgeborene Säuglinge im Alter von 2, 4 und 11 bis 14 Monaten	Konjugat-Impfstoff (PCV13, PCV15)	erste und zweite Impfung	89118 A
		ritte Impfung	89118 B
frühgeborene Säuglinge im Alter von 2, 3, 4 und 11 bis 14 Monaten	Konjugat-Impfstoff (PCV13, PCV15)	erste, zweite und dritte Impfung	89118 A
		vierte Impfung	89118 B
Nachholimpfung nur bis zum Alter von 24 Monaten			

Standardimpfung Personen > 60 Jahre – einmalige Impfung	20-valenter Konjugat-Impfstoff PCV20	eine Impfung	89119
Personen > 60 Jahre - bereits geimpft mit PPSV23	in einem Abstand von 6 Jahren nach der PPSV23- Impfung eine Impfung mit PCV20 .	frühestens nach 6 Jahren	
Zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen nach der Impfung mit PCV20 liegen noch keine Daten vor, deswegen hier derzeit keine STIKO-Empfehlung			

*Die aktuell gültige Schutzimpfungs-Richtlinie finden sie hier: <https://www.g-ba.de/richtlinien/60>

Situation	Anwendung und Impfstoff		Abrechnung
Indikationsimpfungen 1. Personen mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten bzw. Immunsuppression 2. Sonstige chronische Krankheiten 3. Risikofaktoren für Pneumokokken-Meningitis	Personen ab dem Alter von 2 Jahren (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) ohne vorausgegangene Impfung	<p style="text-align: center;">PCV20</p>	89120
	Personen ab dem Alter von 2 Jahren, die in der Vergangenheit bereits eine sequenzielle Impfung (PCV13/PCV15 + PPSV23) oder eine alleinige PPSV23 Impfung erhalten haben	Mit einem Abstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 Bei einer ausgeprägten Immundefizienz kann bereits im Abstand von 1 Jahr nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erfolgen.	
	Personen ab dem Alter von 2 Jahren, die in der Vergangenheit bereits mit PCV13 oder PCV15 geimpft wurden	Es soll eine Impfung mit PCV 20 im Abstand von 1 Jahr erfolgen.	
Berufliche Indikation: Berufliche Tätigkeiten, die zu einer Exposition gegenüber Metallrauchen einschließlich metalloxidischen Schweißrauchen führen.	Jugendliche und Erwachsene	PCV20	89120V
	Personen, die bereits mit PPSV23 geimpft wurden, sollen bei anhaltender Exposition in einem Abstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten.		89120V
Zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen nach der Impfung mit PCV20 liegen noch keine Daten vor, deswegen hier derzeit keine STIKO-Empfehlung			

*Die aktuell gültige Schutzimpfungs-Richtlinie finden sie hier: <https://www.g-ba.de/richtlinien/60>